



Niederschrift

über die allgemeine Beeidigung von Dolmetschern

(gem. § 19 Abs.3 des Thüringer Gesetzes zur Regelung der allgemeinen Beeidigung von Dolmetschern und Ermächtigung von Übersetzern sowie zur Änderung weiterer Justizvorschriften vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 587 ff.)

Es erscheint: **Herr Dr. Tomasz Ignacy Klibengajtis**
wohnhaft: **Dorfstraße 17, 01728 Bannewitz OT Goppeln**

zur allgemeinen Beeidigung als Dolmetscher für gerichtliche und notarielle Angelegenheiten.

Der Dolmetscher wurde auf die vorgenannte gesetzliche Regelung der allgemeinen Beeidigung von Dolmetschern und Ermächtigung von Übersetzern hingewiesen.

Ihm wurde eine Kopie des Gesetzes ausgehändigt.

Der Dolmetscher wurde ferner darauf hingewiesen, daß er bei seiner Tätigkeit die in dem ihm ausgehändigten Merkblatt im einzelnen genannten Strafvorschriften zu beachten hat. Der Dolmetscher erklärte, daß er sich verpflichtet, die Bestimmungen zu beachten.

Der Dolmetscher wurde darüber belehrt, dass er den Eid mit religiöser oder ohne religiöse Beteuerung leisten kann, § 480 ZPO. Er wurde auf die Bedeutung des Eides hingewiesen.

Der Dolmetscher wählte den

- Eid mit religiöser Beteuerung (§ 481 I ZPO)
 Eid ohne religiöse Beteuerung (ohne religiöse Beteuerung 481 II ZPO).

Sodann erfolgte die Beeidigung:

Eidesformel:

Richter: Sie schwören (bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden):

Ich werde die Verhandlungen oder Schriftstücke aus der **polnischen** Sprache oder in diese Sprache treu und gewissenhaft übertragen, wenn ich von einem Gericht oder einem Notar des Freistaates Thüringen zugezogen werde.

Dolmetscher: Ich schwöre es, (so wahr mir Gott helfe).

Erfurt, 24.11.2022

Die Niederschrift wurde von dem Erschienenen genehmigt und unterschrieben.

gez. Dr. T. Klibengajtis

Präsidentin des Landgerichts Erfurt

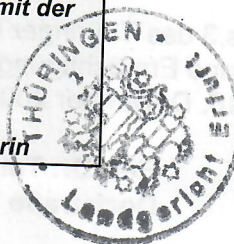
Im Auftrag

gez. Dr. Schmidt

Vorsitzender Richter am Landgericht

Vorstehende Kopie stimmt mit der
Urschrift wörtlich überein.
Erfurt, 07.12.2022

[Handwritten Signature]
Gerlach, Justizhauptsekretärin



Diese beglaubigte Kopie der Niederschrift gilt als

Nachweis

über die allgemeine Beeidigung von Dolmetschern

für die Gerichte und Notare des Freistaates Thüringen.

Sie ist sorgfältig aufzubewahren und im Falle einer Streichung aus der Dolmetscherliste unverzüglich zurückzugeben.

Erfurt, 07.12.2022

Präsidentin des Landgerichts Erfurt

Im Auftrag

[Handwritten Signature]

Dr. Schmidt

Vorsitzender Richter am Landgericht

